



Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Astrid David Müller
Telefon +41 41 349 12 40
E-Mail Astrid.DavidMueller@horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

12 40

30. Oktober 2025 2025-515

**Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2025-800 von Ramon Bisang, FDP,
und Mitunterzeichnenden: Schutzräume Horw**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. August 2025 haben Ramon Bisang, FDP, und Mitunterzeichnende eine Interpellation zum Thema «Schutzräume Horw» eingereicht.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1 Wie sind die Kontrollen der Schutzräume in der Gemeinde Horw organisiert?

Die Periodische Schutzraumkontrolle (PSK) ist ein gesetzlicher Auftrag des Bundes, welcher seit dem 1. Januar 2023 in der Zuständigkeit des Kantons Luzern liegt. Die Schutzräume werden mindestens alle zehn Jahre durch die Behörden auf deren Funktionalität kontrolliert. Vorher lag die Verantwortung für die Durchführung der Kontrollen bei der Gemeinde.

2 Wie viele Kontrollen wurden bereits durchgeführt (in absoluten Zahlen und falls möglich in Relation zur Anzahl Schutzplätze)?

Vier von sechs öffentlichen Schutzräumen (ÖSR) der Gemeinde Horw wurden Ende Januar 2025 durch die Abteilung Zivilschutz des Kantons Luzern kontrolliert: Kirchfeld (zwei Anlagen), Kastanienbaum und Hofmatt. Bei zwei weiteren ÖSR im Biregg (Grüneggstrasse 21, 6005 Luzern) wird die Kontrolle erst nach Abschluss von Bauprojekten erfolgen. Mit den Kontrollen der privaten Schutzräume (PSR) wird in rund 1 ½ Jahren begonnen.

3 Wie unterstützt die Gemeinde die Instandhaltung der privaten Schutzräume?

Die Gemeinde unterstützt die Instandhaltung der privaten Schutzräume nicht. Die Instandstellung der PSR ist Aufgabe der privaten Eigentümerschaft. Nach einer PSK erhält die Eigentümerschaft einen Bericht von der Abteilung Zivilschutz des Kantons Luzern über die nötigen Instandstellungsarbeiten. Bei Bedarf werden auch Kontaktangaben zu Unternehmen zur Verfügung gestellt, welche diese Arbeiten ausführen. Viele nützliche Informationen dazu sind auf der Website der Abteilung Zivilschutz des Kantons Luzern publiziert.

4 Wie beurteilt die Gemeinde den Zustand der öffentlichen Schutzräume und Schutzanlagen der Gemeinde?

Aus den vier Kontrollen durch den Kanton Luzern ist ersichtlich, dass sich die beiden Schutzräume im Kirchfeld in einem guten Zustand befinden. Der öffentliche Schutzraum Kastanienbaum wurde aufgrund baulicher Veränderungen in einem Teil des Schutzraums und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit um $\frac{1}{6}$ reduziert. Der Kanton hat diese Reduktion bereits genehmigt. Die verbleibenden $\frac{5}{6}$ der Anlage können gemäss Prüfbericht instandgesetzt werden. Für den öffentlichen Schutzraum Hofmatt wird aufgrund der festgestellten Mängel eine Entlassung dieser Anlage durch den Kanton avisiert. Die drei Zivilschutzanlagen (ZSA) Hofmatt, Kirchfeld und Herrenwald werden durch die Zivilschutzorganisation Pilatus unterhalten und befinden sich in einem guten und einsatzfähigen Zustand. Bei der Instandstellung der ÖSR wird die Gemeinde von der Zivilschutzorganisation Pilatus (ZSOpilatus) bei Bedarf beraten und begleitet.

5 Wie schnell sind die öffentlichen Schutzräume der Gemeinde einsatzbereit?

Schutzräume müssen innerhalb von fünf Tagen betriebs- und einsatzbereit gemacht werden können. Der Schutzraum darf für zivile Zwecke genutzt werden, insofern die Veränderungen innert fünf Tagen rückgängig gemacht werden können.

6 Was ist die geplante Verwendung der drei öffentlichen Schutzräume, der drei Zivilschutzanlagen im Dispositiv, sowie der ehemaligen Kulturgüterschutzanlage im Schulhaus Spitz für die nächsten 10 Jahre?

Die ÖSR Kirchfeld (zwei Anlagen) stehen dem Kanton bis Ende Juni 2029 als Notunterkunft für Asylsuchende zur Verfügung und können dahingehend bei Bedarf innert 60 Tagen durch den Kanton in Betrieb genommen werden. Dennoch werden die ÖSR Kirchfeld sowie Kastanienbaum betriebsbereit hergerichtet, um für den Ereignisfall vorbereitet zu sein. Bestehende Nutzungsvereinbarungen für die zivile Verwendung der ÖSR im Kirchfeld und Kastanienbaum werden einhergehend mit der Herstellung der Betriebsbereitschaft aufgehoben.

Wird die Aufhebung des ÖSR Hofmatt vom Kanton genehmigt, können die bestehenden Vereinbarungen für die zivile Verwendung durch Vereine bestehen bleiben.

Die ZSA Herrenwald wird per 31. Dezember 2025 aufgehoben. Dies, weil das Bundesamt für Bevölkerungsschutz im Rahmen einer Bedarfsplanung die kleinsten ZSA auflöst. Bei einem Defizit wäre die ZSA Herrenwald in einen ÖSR umgenutzt worden. Da die Schutzraumkontrollen durch den Kanton in Horw in Bearbeitung sind, wird die ZSA Herrenwald vorerst in ihrem derzeitigen, sehr guten Zustand belassen. Dadurch bleibt die Möglichkeit erhalten, die Anlage bei Bedarf als ÖSR umzunutzen, sofern die Gemeinde Horw nach Abschluss der kantonalen Kontrollen ein Schutzraumdefizit ausweist.

Die verbleibenden zwei ZSA Hofmatt und Kirchfeld sind im Dispositiv der ZSOpilatus und für ihre Einsatzkräfte vorgesehen.

Der Kulturgüterschutzraum (KGSR) im Schulhaus Spitz wurde auf Antrag der Gemeinde im August 2020 aufgehoben. Ein Teil der Räume wird als Gemeindearchiv verwendet. In weiteren Räumlichkeiten bietet die Gemeinde Jugend- und Vereinsräume an. Die ZSOpilatus stellt für alle drei Vertragsgemeinden einen KGSR in Luzern sowie bei Bedarf weitere Infrastrukturen zur Verfügung.

7 Wie beurteilt die Gemeinde ihre Informationsstrategie zur Sicherstellung, dass die Bevölkerung die ihr zugewiesene Schutzanlage kennt?

Die Zuweisung wird vom Kanton monatlich, elektronisch und anhand der neusten Einwohner- und Gebäudedaten neu berechnet. Falls sich in ihrem Gebäude kein Schutzraum befindet und keine Dienstbarkeit für eine Fixzuteilung besteht, kann sich ihre Zuweisung bei jeder Neuberechnung ändern. Sobald es die sicherheitspolitische Lage erfordert, veröffentlicht der Kanton die aktuelle Zuweisungsplanung über mehrere Informations-Kanäle. Dann ist gewährleistet, dass die Bevölkerung die zugewiesene Schutzanlage kennt.

8 Warum existiert für diverse neuere Gebäude (mindestens Baujahr 2020 und folgend) gemäss dem auf der Gemeindewebseite publizierten Link (<https://schutzraumzuweisung.ch/>) keine genaue Schutzraumzuteilung?

Dabei handelte es sich gemäss dem Kanton um ein technisches Problem. Auch die Bewohnenden dieser Gebäude haben eine genaue Schutzraumzuteilung. Seitens des Kantons wird nun versucht, dieses Problem zu beheben.

9. Was wurde dazu bei den Überbauungen (mehr als 38 Zimmer) in den letzten fünf Jahren vereinbart?

Gemäss der eidgenössischen Verordnung über den Zivilschutz muss bei Neubauten von mindestens 38 Zimmern zwingend eine Schutzanlage erstellt werden. Der Kanton kann jedoch eine Ausnahmeerlaubnis erteilen, wenn spätestens drei Jahre nach Baubeginn des ersten Gebäudes genügend gemeinsame Schutzräume existieren.

Die geplante Revision der Zivilschutzverordnung (Schutzbauten) sieht zur Vermeidung einer Schutzraumunterdeckung folgendes vor: Die Schutzraumbau- bzw. Ersatzbeitragspflicht bei Anbauten, Aufbauten, Umbauten und Nutzungsänderungen sowie für Wohnhäuser mit weniger als 38 Zimmern wird angepasst. Sofern damit neue Wohnfläche oder neue Patientenbetten entstehen, sollen auch Anbauten, Aufbauten, Umbauten und Nutzungsänderungen als Neubauten definiert und damit einer Schutzraum- bzw. in den meisten Fällen einer Ersatzbeitragspflicht unterstellt werden.

In Gemeinden oder Beurteilungsgebieten, in denen nicht genügend Schutzplätze vorhanden sind und somit die Schutzplatzbilanz unter 100 Prozent fällt, soll künftig auch bei Wohnhäusern mit weniger als 38 Zimmern eine Baupflicht angeordnet werden können.

30. Oktober 2025

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2025-800 von Ramon Bisang, FDP, und Mitunterzeichnenden:
Schutzräume Horw

10. Was ist das aktuelle Verhältnis von Schutzplätzen zu Einwohnern in Horw?

Stand 10. September 2025 besteht kein Schutzplatzdefizit, da der Deckungsgrad mit 100.22 % knapp über 100% liegt. Wie die Situation nach Abschluss der PSK der ÖSR und PSR aussieht, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Gaudenz Zemp
Gemeindepräsident



Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Versand: 30. Oktober 2025